



Fest der heiligen Familie Sonntag in der Weihnachtsoktav Lesejahr B

1. Lesung: Sir 3,2-6.12-14 (3-7.14-17a) (Es gibt zwei AT-Lesungen zur Auswahl, dies ist eine Möglichkeit)

1. Hinführungstext zum Vortragen vor der Lesung

„Du sollst Vater und Mutter ehren!“ – Das vierte Gebot wird am Fest der Hl. Familie im Buch Jesus Sirach ausgefaltet und gedeutet. Das Buch kommentiert das Elterngebot aber nicht nur, sondern führt auch neue Gesichtspunkte mit an. Es weiß um das besondere Konfliktpotential zwischen Vater und Sohn, welches besonders bei den Söhnen zu großen Aggressionen führen kann. So wird verständlich, dass die Achtung vor den Eltern Sünden tilgende Kraft hat. Insbesondere sollen die alt gewordenen Eltern liebevoll angenommen werden.

Kurzer Alternativtext

In der Familie gibt es nicht nur eine einseitige Verantwortung der Eltern gegenüber ihren noch nicht erwachsenen Kindern. Es gibt auch eine Verantwortung der bereits erwachsenen Kindern gegenüber ihren alt gewordenen Eltern. Die Lesung aus dem Buch Jesus Sirach greift dies auf und mahnt, den alten Eltern ein Leben in Würde zu ermöglichen.

(Rainer Dillmann, Gottes Volk 1/2002, 124.)

2. Praktische Tipps zum Vorlesen

a. Textumfang

Die Verse 7-11 sowie der erste Vers sind der Leseordnung zum Opfer gefallen, was leider zu einer leichten Schiefelage im Text führt. Im Einleitungsvers sind die Söhne klar als Adressaten angesprochen. Dies zu wissen ist insofern wichtig, weil in der Perikope der Vater öfter als die Mutter erwähnt wird. Der Grund liegt im größeren Konfliktpotential zwischen Vater und Sohn, und nicht etwa darin, dass dem Vater eine größere Ehre entgegenzubringen ist als der Mutter. Auch wenn es von Vers 6 zu Vers 12 keinen unmittelbaren Bruch gibt und die dazwischen liegenden Verse guten Gewissens weggelassen werden können, so ist doch zu empfehlen, den ersten Vers mitzulesen.

b. Betonen

Lesung
aus dem Buch Jesus Sirach

- [1 Hörst, ihr Söhne, was das Recht des Vaters ist, und handelt danach, damit es euch gut geht.]
- 2 [Denn] Der Herr hat den Kindern befohlen, ihren Vater zu **ehren**, und die Söhne verpflichtet, das Recht ihrer Mutter zu **achten**.



- 3 Wer den Vater **ehrt**,
erlangt **Verzeihung der Sünden**,
- 4 und wer seine Mutter **achtet**,
gleichet einem Menschen, der **Schätze sammelt**.
- 5 Wer den Vater **ehrt**, wird **Freude** haben an den eigenen Kindern,
und wenn er betet,
wird er **Erhörung** finden.
- 6 Wer den Vater **achtet**, wird **lange leben**,
und wer seiner Mutter **Ehre erweist**, der erweist sie **dem Herrn**.
- [7 Wer den Herrn **fürchtet**,
ehrt seinen Vater und **dient** seinen Eltern wie Vorgesetzten.
- 8 Mein Sohn, **ehre** deinen Vater in Wort und Tat,
damit **aller Segen** über dich kommt.
- 9 Der Segen des Vaters **festigt** die Wurzel,
doch der Fluch der Mutter **reißt** die junge Pflanze **aus**.
- 10 **Such** deinen Ruhm nicht darin, den Vater **herabzusetzen**,
denn das ist **keine Ehre** für dich.
- 11 Die **Ehre** eines Menschen ist die seines **Vaters**;
12 wer seine Mutter **verachtet**, **sündigt schwer**.]
- 12 Mein Sohn, wenn dein Vater **alt** ist,
nimm dich seiner **an**,
und **betrübe** ihn **nicht**, solange er lebt.
- 13 Wenn sein Verstand **abnimmt**,
sieh es ihm nach,
und **beschäme** ihn nicht in deiner **Vollkraft!**
- 14 Denn **die Liebe zum Vater** wird nicht vergessen,
sie wird als **Sühne** für deine Sünden eingetragen.

c. Stimmung, Modulation

Der Gattung nach ein Lehrgedicht, überwiegt in den Zeilen ein mahnender Tonfall. Sie zeugen von einer Ernsthaftigkeit, die auf die besondere Beziehung zwischen Eltern und Kindern zurückzuführen ist. Da der Inhalt auf die letzten drei Verse zuläuft, ist es gut, vor Vers 12 eine deutliche Pause zu machen, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer für diesen Schlussteil noch einmal zu erhöhen.

3. Textauslegung aus der Reihe „Gottes Volk“

In der Katechismustradition der christlichen Kirchen wird das Elterngesetz überwiegend als Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber Eltern und Vorgesetzten sowie der staatlichen Obrigkeit ausgelegt. Diese Tradition findet sich bereits bei Martin Luther und reicht bis zu dem „Grünen Katechismus“ von 1956.

Im Dekalog steht dieses Gebot an erster Stelle der Sozialgebote. Es wendet sich nicht an Kinder oder Jugendliche, sondern an Erwachsene, die der elterlichen Gewalt entwachsen sind.



Kernpunkt des Gebotes ist die Altersversorgung. Es geht um die notwendige Versorgung mit Kleidung und Nahrung sowie um ein würdiges Begräbnis.

Der Rückzug der alt gewordenen Eltern aus dem aktiven Wirtschaftsleben machte sie abhängig von der Versorgung durch ihre Kinder. Viele Kinder waren deshalb die beste Alterssicherung der damaligen Zeit. Dies führte oft zu erheblichen Spannungen und Belastungen in den Beziehungen zwischen den Generationen. Davon zeugen die vielen Ermahnungen und die häufige Erwähnung des Elterngebotes im Alten Testament.

Auch der Text der heutigen Lesung geht auf diese Problematik ein. Jesus Sirach greift das Elterngebot auf, um es für seine Zeit (erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr.) neu auszulegen. Die wirtschaftliche Situation ist aufgrund von Steuern und kriegerischen Auseinandersetzungen angespannt. Mancher wird daran gedacht haben, die alten Eltern als unnütze Mitesser loszuwerden, um das eigene Überleben zu sichern. Hier mahnt Jesus Sirach, das eigene Altwerden nicht aus dem Blick zu verlieren.

Genauso wichtig wie die materielle Versorgung der alt gewordenen Eltern ist, ihnen im Alter ein Leben in Würde und Achtung zu sichern. Diese Frage stellte sich für Jesus Sirach neu. Die hellenistische Kultur, die damals auch in Israel immer weiter vordrang, hatte den Einzelnen in seiner Würde als Mensch entdeckt. Diese Erkenntnis musste in das Elterngebot integriert werden. Gerade dieser Aspekt gewinnt heute angesichts der sozialen Isolation alter Menschen sowie des altersbedingten Verfalls der körperlichen und geistigen Kräfte neue Bedeutung.

(Rainer Dillmann, Gottes Volk 1/2002, 116.)

Dipl.-Theol. Joachim Lauer